



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

33. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 31.03.2007

Nummer 2

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pförtner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

Inhalt

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2007 vom 29.03.2007
2. Bekanntmachung vom 29.03.2007 über den Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom 07.02.2007 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bestwig zum 01.01.2006

1

Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Gemeinde Bestwig mit Beschluss vom 07.02.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	15.988.516 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.128.975 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten auf	14.973.994 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten auf	15.199.182 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.883.835 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.227.415 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 36.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.140.459 € festgesetzt. Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 403 v.H. |

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 21.02.2007 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird gem. § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2006

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Der Haushaltsplan ist weiterhin unter der Adresse www.bestwig.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestwig, den 29. März 2007

(Péus)
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 07.02.2007 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bestwig zum 01.01.2006

I. Beschluss

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.01.2007, TOP 4, stellt der Rat der Gemeinde Bestwig die Eröffnungsbilanz gem. § 91 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorgestellten und beratenen Fassung fest.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bestwig zum 01.01.2006 wird hiermit gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 21.02.2007 angezeigt worden.

Die Eröffnungsbilanz liegt dieser Bekanntmachung bei.

Die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und der Lagebericht werden gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NW bis zum Ende der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2006.

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Bestwig, den 29. März 2007

(Péus)
Bürgermeister